Abteilung 11- Soziales, Arbeit und Integration

Referat Beihilfen und Sozialservice

Burggasse 9, 8010 Graz

# Förderungsantrag

**Steirischer Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen**

 **Persönliche Angaben**

[ ]  Ich bin Lehrling [ ]  Ich bin LehrabsolventIn

Vorname:       Familienname:       Geb. Datum:

Soz. Vers.:       [ ]  männlich [ ]  weiblich [ ]  divers

E-Mail:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse (Straße, PLZ, Ort):

Ich bin tagsüber telefonisch erreichbar unter:       E-Mail:

Derzeit ausgeübter Beruf:

[ ]  Ich habe meine Lehrabschlussprüfung(en) erfolgreich am       (Datum) abgelegt.

[ ]  Ich habe meinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark.

[ ]  Ich habe Betreuungspflichten für       Kind/Kinder. [ ]  Ich habe       Monate Präsenz- bzw. Zivildienst abgelegt.

 **Angaben zum Kurs**

Bildungsinstitution:

Kursbezeichnung:

Kurskosten: EUR

 **Angaben zur Auszahlung**

IBAN:       BIC:

Bankinstitut:

 **Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich für diese Qualifizierungsmaßnahme bei keiner anderen Förder­ungsstelle um eine Beihilfe angesucht habe bzw. ansuchen werde und die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die An­tragsteller/in für die Richtigkeit der Angaben haftet und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen und Sozialservice, **für den Fall unrichtiger Angaben ein Rückforderungsanspruch zusteht.**

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
* zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
* zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
* zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Allgemeine Informationen finden Sie auf der Datenschutz-Informationsseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (https://datenschutz.stmk.gv.at)

 Ort, Datum Unterschrift

 **Welche Beilagen sind erforderlich?**

##### Kopie des Kurszeugnisses der jeweiligen Bildungsinstitution

* Kopie des Lehrvertrages und der/des Lehrabschluss-Prüfungszeugnisse/s
* Kopie des Nachweises über die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes (falls erforderlich)
* Kopie der Geburtsurkunde(n) bei Vorliegen von Betreuungspflichten (falls erforderlich)
* Kopie des Einzahlungsbeleges bzw. des **Telebankingnachweises**

**! Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können !**

**Alles über den Bildungsscheck**

**für Lehrlinge und LehrabsolventInnen**

 **Wer kann die Förderung beantragen?**

* Lehrlinge, die eine betriebliche Lehre absolvieren, bis zum Alter von 25 Jahren
* LehrabsolventInnen, die eine betriebliche Lehre absolviert haben, bis zum Alter von 25 Jahren

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

* Der Hauptwohnsitz muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
* Die Altersgrenze erhöht sich um 2 Jahre pro Kind bei Vorliegen von Betreuungspflichten.
* Die Leistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes erhöht die Altersgrenze um dessen maximale Dauer.

**Achtung: Der Bildungsscheck ist nicht auf andere Personen übertragbar!**

 **Was wird gefördert?**

Kosten für

* berufsbezogene Höherqualifizierungen
* persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Soft skills), wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentationen, etc.
* Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, EDV, etc.
* **ausgenommen sind:** Studien- und Prüfungsgebühren, Hobby- und Freizeitkurse

 **Wie hoch ist die Förderung?**

* Die Gesamtförderung beträgt **maximal EUR 500,00 pro Lehrabschluss bzw. Lehre.**
* Gefördert werden **bis zu** 50 Prozent der Kurskosten; die Kosten müssen **pro** Kurs mindestens EUR 200,00 betragen und dürfen nicht vom Unternehmen oder Dritten getragen werden.
* Der Bildungsscheck kann auch in Tranchen, d.h. für mehrere Kurse bis zu einer Gesamtförderung in Höhe von EUR 500,00 in Anspruch genommen werden.

 **Förderungsanträge**

* Anträge sind vollständig mit dem dafür aufgelegten Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen **innerhalb von drei Monaten nach Kursabschluss** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen und Sozialservice, Burggasse 9, 8010 Graz, einzubringen.
* Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung auf das bekanntgegebene Bankkonto.
* Auf die Gewährung der Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**. Die Akton läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

 **Weitere Fragen?**

**Sie erreichen uns unter:**

Telefon 0316/877-3438 oder 2191

Fax: 0316/877-4005

E-Mail: bildungsscheck@stmk.gv.at

Internet: [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)fa14b@stmk.gv.at